

Sitzungsvorlage

Datum: 28.05.2019
Drucksache Nr.: **19/0220**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	03.07.2019	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Haushaltsmittelanmeldung 2020/2021

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Sankt Augustin stimmt den vom Fachbereich Kinder, Jugend und Schule für den Bereich „Jugendamt“ vorgelegten Mittelanforderungen zu und bittet den Kämmerer, diese in den Entwurf des Haushaltes 2020/2021 aufzunehmen.

Sachverhalt / Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss und die im Fachbereich Kinder, Jugend und Schule mit der Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz) betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden gemeinsam „das Jugendamt“ Gemäß § 71 SGB VIII in Verbindung mit § 6 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Sankt Augustin hat der Jugendhilfeausschuss Beschlussrecht bei der Anmeldung des Haushaltes.

Der Kämmerer hat den Fachbereichen bezüglich der Haushaltsaufstellung bereits mit Schreiben vom 11.04.2019 mitgeteilt, dass auch für die Haushaltsjahre 2020/2021 ein Doppelhaushalt aufzustellen ist. Im Hinblick auf das Haushaltssicherungskonzept ist weiterhin die Finanzplanung 2022 fortzuschreiben.

Als Abgabetermin für die Mittelanmeldungen bei der Kämmerei wurde der 03.06.2019 festgesetzt. Die Mittelanmeldungen wurden daher unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Jugendhilfeausschuss fristgerecht an den Kämmerer übergeben.

Gemäß § 79 GO NRW enthält der Haushaltsplan die für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich

- anfallenden Erträge und eingehende Einzahlungen,
- entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen,
- notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Für die Mittelanmeldungen im Bereich „Jugendamt“ wurden folgende Produkte gebildet:

Produkt	Produktbezeichnung
06-01-01	Kindertageseinrichtungen
06-01-02	Kindertagespflege
06-02-01	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit
06-02-02	Offene Kinder- und Jugendarbeit
06-02-03	Jugendsozialarbeit
06-02-04	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
06-03-01	Vormundschaften, -pflegschaften, Beistandschaften
06-03-02	Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Menschen
06-03-03	Inobhutnahme
06-03-04	Institutionelle Erziehungsberatung

Die von der Fachverwaltung ermittelten Mittelanforderungen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 werden in Form der Teilergebnispläne mit Erläuterungen zu den einzelnen Produkten als Anlage 1 nachgereicht. Dem jeweiligen Produkt liegen die Erläuterungen und die Finanzplanung 2020 bis 2024 bei.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 soll voraussichtlich am 09.10.2019 in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beraten werden.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

- Teilergebnispläne mit Erläuterungen (Entwurf) zu den einzelnen Produkten als Anlage 1 beigelegt.
- Erläuterungen und die Finanzplanung 2020 bis 2022